

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0293/2020

Abteilung: Büro OB, Persönliche Referentin, Bürgerservice, Pressestelle

Bearbeiter/in: Jennifer Braun

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

Kostenstelle: 214 60 000
Betrag:
Betrag: 250.000 €
Betrag:
Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Hilfsprogramm „Speyer hält zusammen“ der Stadt Speyer zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt die Verwaltung zu beauftragen, ein Hilfsprogramm mit dem Titel „Speyer hält zusammen“ im Volumen von bis zu 250.000 Euro zur Bezuschussung des Ehrenamtes, freier Organisationen und Initiativen sowie der (freien) Kulturszene und ähnlicher Strukturen - wie in der Begründung genannt - aufzulegen und für dessen zügige Umsetzung zu sorgen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Teilentnahme aus der Sonderzahlung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Sofern und soweit die Stadt für dieses Programm Spenden von Dritten erhält, erhöht sich das Fördervolumen entsprechend.

Begründung:

In der aktuellen Situation stehen Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land und weltweit vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Das Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland bedroht die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirkt sich gravierend auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Menschen aus. Zugleich hat das Coronavirus aber auch gravierende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben in all seinen Facetten auf unsere Stadt, auf soziale Angebote und freie Initiativen.

Um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen abzumildern und die Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, haben sich der Bund und die Länder in einem beispiellosen Verfahren und mit enormer Geschwindigkeit auf breit angelegte Hilfspakete und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verständigt. Kernpunkte sind die sehr weitreichenden Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, Zuschüsse für in der Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Bürgschaften sowie Darlehensprogramme, aber auch Lockerungen in Verfahrensfragen und vieles mehr.

Auch die Stadt Speyer hat sich seit Beginn der Krise ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ansässigen Unternehmen aktiv gestellt und frühzeitig wichtige Maßnahmen ergriffen. Zu nennen sind beispielhaft die Einberufung des Verwaltungsstabes sowie alle von dort angestoßenen Maßnahmen, unter anderem die Einrichtung eines Abstrichzentrums in der Halle 101, der Corona-Ambulanz und einer temporären Kurzzeitpflegestation im ehemaligen Stiftungs Krankenhaus in der Spitalgasse, die Sicherstellung des Vollzugs der Landes- und der Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur umfassenden Information der Bevölkerung, die Sammlung und Nennung von Lieferdienstadressen für die örtliche Wirtschaft (Handel, Gastronomie, andere), die Möglichkeit der befristeten zinslosen Stundung von Gewerbesteuerzahlungen, Beratungsleistungen von Ordnungsamt, Wirtschaftsförderung und anderes mehr.

Die von der EU, Bund und Ländern in die Wege geleiteten Unterstützungsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Existenzsicherung der gewerblichen Wirtschaft, die Beschäftigungssicherung, die bestmögliche Gesundheitsvorsorge und -sicherung sowie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ab.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beschlossen, neben den allgemeinen Wirtschaftshilfen den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen einer einmaligen Sonderzahlung Mittel in Höhe von 25 Euro je Einwohner zur Unterstützung der Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 8a des „Landesgesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)“.

Für die Stadt Speyer bedeutet dies eine Sonderzahlung in Höhe von 1.264.775 Mio. Euro, die bereits eingegangen und vereinnahmt wurde.

Diese Mittel sollen als Soforthilfe für Maßnahmen dienen, die die kreisfreien Städte und Landkreise als notwendig erachten, um die Krise zu bewältigen. Beispielhaft zu nennen sind die zusätzlichen enormen Mittelbedarfe für den örtlichen Katastrophenschutz – aber auch sonstige Hilfsmaßnahmen. Die Mittel sind ausdrücklich nicht als Ausgleich für die allgemeinen Belastungen zu sehen, die den Kommunen durch die Krisensituation entstehen. Über deren Umgang wird zu späterer Zeit beraten und entschieden.

Um die bisherigen staatlichen Programme auf kommunaler Ebene zu ergänzen, soll unter Koordination der Oberbürgermeisterin ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 250.000 Euro aus der vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen, einmaligen Sonderzahlung an besonders von der Krise betroffene Bereiche des örtlichen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens in Form von städtischen Zuschüssen zielgenau weitergegeben werden.

Nach Abstimmung und Befassung durch den Stadtrat wird nun in den nächsten Tagen

- a) der Kreis der Antragsberechtigten festgelegt,
- b) die Fördervoraussetzungen / der Verwendungszweck einschließlich Antragformulare, Nachweispflichten, Zuschussbescheide, Ausschlusskriterien, FAQs ausgearbeitet,
- c) die Verteilung des Fördertopfs auf die einzelnen Bereiche final festgelegt,
- d) die Unterlagen des städtischen Hilfsprogramms auf der städtischen Homepage online bereitgestellt

Folgende Bereiche sollen insbesondere über das städtische Hilfsprogramm gefördert werden:

- gemeinnützige ehrenamtliche Initiativen, die sich stadtweit für Hol-, Bring- oder Lieferdienste für besonders von der Pandemie betroffene Menschen engagieren

(pauschal je 1.250 Euro) sowie

- ehrenamtliche Vereine aus dem Bereich des Sports, der Kultur oder dem Sozialen, die insbesondere durch neue, nicht-kommerzielle Angebote ihr bisheriges Angebot im Gebiet der Stadt Speyer verändert anbieten und einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Für beide Maßnahmen stehen insgesamt 35.000 Euro zur Verfügung.
- Organisationen wie DRK, DLRG und andere, die im Rahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes auf dem Gebiet der Stadt Speyer umfangreiches Material und ehrenamtliche Helfer*innen vorhalten, zur Verbesserung der Ausrüstung pauschal je 5.000 Euro. Den gleichen Betrag erhält die Freiwillige Feuerwehr Speyer. Maximal werden 25.000 Euro bereitgestellt.
- Für die SEG (Schnelleinsatztruppe) der Stadt Speyer, das Praxisnetz Vorderpfalz (PRAVO) sowie weiteren Hilfsorganisationen, die zentral an der Pandemiebekämpfung mitwirken stehen 10.000 Euro zur Verfügung.
- Ausweitung des Sommer-Ferienbetreuungsangebotes der Stadt, um mehr Kindern eine pädagogische Betreuung zu ermöglichen, sofern der Zeitpunkt dies aus Sicht des Infektionsschutzes zulässt, in Höhe von 10.000 Euro. Alternativ für sonstige pädagogische Zusatzangebote der Jugendförderung.
- Für Organisationen und freie Träger im Handlungsfeld häusliche Gewalt, die durch die professionelle Beratungstätigkeit in Zeiten der Krise besonders gefordert sind oder sonstige Hilfsangebote für Familien in Höhe von insgesamt 50.000 Euro.
- Für Vereine und Initiativen in der freien Kulturszene, die ihren Wirkungskreis in Speyer haben und nicht bereits über sonstige Soforthilfeprogramme bezuschusst werden und durch die Coronakrise betroffen sind, in Höhe von 50.000 Euro. Darüber hinaus hat die Stadt die Kampagne „Speyer.Kultur.Support“ erarbeitet, ein Soforthilfeprogramm für Solo-Selbstständige im Kulturbereich
- Digitale und sonstige geeignete ehrenamtliche Ersatzprojekte in den Bereichen Kultur, Sport und Medientechnik können auf Antrag gefördert werden. Hierfür werden 20.000 Euro bereitgestellt.
- Stadtmarketing Speyer zur Belebung und Förderung des Handels (beispielsweise Fortentwicklung des Stadtmarkenprozesses, Weihnachtsaktionen, Werbeaktionen oder ähnliches) in Höhe von 25.000 Euro.
- Zur Förderung und Belebung des Handels sowie des öffentlichen Lebens werden für Inhabergeführte Geschäfte, Start-ups sowie ortsansässige Schausteller*innen 50.000 Euro bereitgestellt.
- Sonstige nicht vorhergesehene Härtefälle in Höhe von 20.000 Euro nach Einzelfallprüfung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Beträge noch zu justieren, sollte dies im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Programmunterlagen erforderlich sein.

Die verwaltungstechnische Abwicklung erfolgt nach dem in der Anlage dargestellten, detaillierten Verfahrensablauf. Die Federführung des Zuschussprogramms wird der Stabstelle 010, Büro OB, übertragen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Zuschussprogramm als bedeutende ergänzende städtische Hilfsmaßnahme zur Schließung der bestehenden Förderlücken zwecks Bewältigung der Corona-Krise zuzustimmen. Die Verwaltung wird das Programm und die Inhalte der Aufsichtsbehörde anzeigen und deutlich machen, dass diese Fördermaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der kommunalen Daseinsstrukturen notwendig sind. Das Programm ist im Rahmen der Corona-Krise auf die festgelegten Maximalbeträge begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass keine unzulässigen Beihilfen gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung wird ausgeschlossen. Das Programm soll subsidiär zu anderen Förderprogrammen wirken und bestehende Förderlücken schließen.

Die Verwaltung wird ergänzend zu Spenden aufrufen, um das Hilfsprogramm auf Grundlage der Gemeinnützigkeit möglichst in seiner Wirkung noch zu verstärken. Insoweit besteht Einverständnis, dass die Verwaltung die gemeinnützigen Einzelansätze der Programmbestandteile bedarfsorientiert verstärken kann, wobei selbstverständlich Präferenzen der Spender*innen zu beachten sind.

Anlagen:

Verfahrensablauf

Anlage zum Verfahren zum vorgesehenen Unterstützungsprogramm „Speyer hält zusammen“ der Stadt zur Bewältigung der Corona-Krise

Vorarbeiten:

1. Stadtvorstand am **20. April 2020**: Festlegung
 - des für die Zuschüsse möglichen Anteils aus der Landeszuweisung
 - der zu bezuschussenden Fachbereiche / Aufgaben / Maßnahmen und der Verteilung und Kontingentierung der Gesamtzuschusssumme auf die Fachbereiche.
2. Beschlussfassung im Stadtrat am **23. April 2020**
3. Durchführung durch **Stabstelle 010, Büro OB**
4. **Stabstelle 010, Büro OB, und Kämmerei**: Klärung der buchhalterischen Abwicklung von
 - der Einnahme des Zuschusses,
 - über die kontingentierte Verteilung auf die Fachbereiche,
 - bis zur Auszahlung des Zuschusses an den förderberechtigten Antragsteller*innen.→ *in Arbeit*
5. **Stabstelle 010, Büro OB, und Kämmerei**: Erstellung
 - der Antragsunterlagen,
 - der FAQs und
 - des Musters für den Bewilligungsbescheid.→ *in Arbeit*
6. Information durch die **Stabstelle 010, Büro OB, und Kämmerei** an die Fachbereiche und Stabstellen über
 - das zustehende Zuschusskontingent sowie
 - das Verfahren aus buchhalterischer Sicht und
 - das generelle Verfahren.
7. **Zuschussgebende Fachbereiche / Stabstellen**: Festlegung eines Ansprechpartner im Fachbereich, i.d.R. Haushaltsbeauftragter/Haushaltsbeauftragte
8. **Zuschussgebende Fachbereiche**: Festlegung möglichst unbürokratischer und leicht messbarer Bewilligungskriterien, um eine undifferenzierte Ausschüttung zu vermeiden.
9. Stabsstelle 010, Pressestelle: Veröffentlichung in Presse und insbesondere auf der Homepage
 - des Aufrufes zur Beantragung
 - der Antragsunterlagen sowie der FAQs.

Voraussichtlich vorgesehene Verfahren – Änderung vorbehalten:

1. Antrag wird gestellt
2. Antragseingang bei **Stabstelle 010, Büro OB**
3. Verteilung des Antrages an die zuvor zu benennende Ansprechpartner*innen im **zuständigen Fachbereich / Stabstelle**
4. Prüfung des Antrages durch die **zuständigen Fachbereiche / Stabstelle** auf
 - Vollständigkeit,
 - formelle Richtigkeit,
 - Zuschussberechtigung sowie
 - Zuschussbetrag
5. Mitteilung und Zuschussempfehlung der **zuständigen Fachbereiche / Stabstelle** an Stabstelle 010, Büro OB, hinsichtlich des Prüfergebnisses
6. Einbringung des Prüfungsergebnisses durch die Stabstelle 010, Büro OB, in **Stadtvorstand** und Entscheidung
7. Entsprechend der Rückmeldung zu 6., Kommunikation mit dem Antragsteller / der Antragstellerin über die **Stabstelle 010, Büro OB**, und Übermittlung des Bewilligungsbescheides
8. Erstellung der Buchungsanweisung zur Auszahlung durch den/die Haushaltsbeauftragte/n des entsprechenden Fachbereichs mit Kopie des Bewilligungsbescheides
9. Auszahlung des Zuschussbetrages an den Antragsteller / die Antragstellerin durch **Kämmerei**
10. Information durch **Kämmerei** an die zuständigen Fachbereiche über den ausbezahlten Betrag
11. Erfassung des ausbezahlten Betrages in einer Nebenbuchhaltung beim **zuständigen Fachbereich / Stabstelle** zur Überwachung des noch zur Verfügung stehenden Kontingentes aus dem Unterstützungsprogramm im Fachbereich / Stabstelle
12. Erfassung des ausbezahlten Betrages in einer Nebenbuchhaltung bei der **Kämmerei** zur Überwachung des Gesamt- sowie des den einzelnen Fachbereichen / Stabstellen zustehenden Kontingentes aus dem Unterstützungsprogramm „Speyer hält zusammen“.